

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Sani-Pak Toilet Deodorant Concentrate

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Teilenummer SP-97000 series, (Formel : LB-97000M/4)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Industrielle Anwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant

Firmenname Wynn's Belgium BV
Anschrift Industriepark-West 46
 B-9100 Sint-Niklaas, Belgien
Telefonnummer +1-410-822-5775

Hersteller

Firmenname Celeste Industries Corporation
Anschrift 8007 Industrial Park Rd
 Easton, Maryland 21601 (USA)
Telefonnummer +1-410-822-5775
E-mail info@celestecorp.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC(24 Stunden) Innerhalb der USA und Kanada 1-800-424-9300
 Außerhalb der USA und Kanadas (Sammelruf akzeptiert): 1-703-527-3883

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung
Gesundheitsgefahren

| | | |
|---|-------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 - Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Kategorie 1 | H318 - Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Haut | Kategorie 1 | H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

Umweltgefahren

| | | |
|--|-------------|--|
| Gewässergefährdend, akut gewässergefährdend | Kategorie 1 | H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend | Kategorie 2 | H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 4-tert-butylcyclohexanol acetate, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on, Alpha-isomethyl Ionone, C8-10 Alkyl alcohol ethoxylate (4EO), phosphate ester, Citral, HEXYLZIMTALDEHYD, Nopyl Acetate, Octylphenoxy polyethoxy ethanol, ORANGENTERPENE, Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes

Gefahrenpiktogramme


Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

Prävention

| | |
|------|--|
| P264 | Nach Gebrauch gründlich waschen. |
| P261 | Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

Reaktion

| | |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |

Lagerung

Nicht zugewiesen.

Entsorgung

Nicht zugewiesen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 oder der Verordnung (EU) 2017/2100 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|-----------|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| 2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol | 1 - 5 | 52-51-7 200-143-0 | - | 603-085-00-8 | |
| Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 2;H411 | | | | | |
| Octylphenoxy polyethoxy ethanol | 1 - 5 | 9036-19-5 - | - | - | ED |
| Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410 | | | | | |
| HEXYLZIMTALDEHYD | 0,5 - 1,5 | 101-86-0 202-983-3 | - | - | |
| Einstufung: Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | | |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | 0,1 - 1 | 2682-20-4 220-239-6 | - | 613-326-00-9 | |
| Einstufung: Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 300 mg/kg), Acute Tox. 2;H330;(ATE: 0,05 mg/l), Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410(M=1) | | | | | |
| Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A;H317: C >= 0.0015 % | | | | | |
| 4-tert-butylcyclohexanol acetate | 0,1 - 1 | 32210-23-4 250-954-9 | - | - | |
| Einstufung: Skin Sens. 1;H317 | | | | | |
| 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on | 0,1 - 1 | 26172-55-4 247-500-7 | - | - | |
| Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, STOT SE 1;H370, Aquatic Acute 1;H400 | | | | | |

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---------|-------------------------|--------------------------------|--------------|---|
| Alpha-isomethyl Ionone | 0,1 - 1 | 127-51-5 204-846-3 | - | - | Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411 |
| C8-10 Alkyl alcohol ethoxylate (4EO), phosphate ester | 0,1 - 1 | 68130-47-2 - | - | - | Einstufung: Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318 |
| Citral | 0,1 - 1 | 5392-40-5 226-394-6 | - | 605-019-00-3 | Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317 |
| Nopyl Acetate | 0,1 - 1 | 128-51-8 204-891-9 | - | - | Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411 |
| ORANGENTERPENE | 0,1 - 1 | 68647-72-3 - | - | - | Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Asp. Tox. 1;H304 |
| Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes | 0,1 - 1 | 54464-57-2 259-174-3 | - | - | Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410 |
| Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen | 88.32 | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

ED: Endokrine Disruptoren

M: M-Faktor

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind))

7.3. Spezifische Endanwendungen Industrielle Anwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

| Komponenten | Typ | Wert |
|--|-----|------------------------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | MAK | 0,05 mg/m ³ |
| 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on (CAS 26172-55-4) | MAK | 0,05 mg/m ³ |

Belgien. Expositionsgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|------------------------|-----|----------------------|--------------------|
| Citral (CAS 5392-40-5) | TWA | 32 mg/m ³ | Dampf und Aerosol. |
| | | 5 ppm | Dampf und Aerosol. |

| Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte | | | |
|---|---|----------------------|--|
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Citral (CAS 5392-40-5) | TWA | 5 ppm | Inhalierbarer Dampf und inhalierbare Fraktion. |
| Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz | | | |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Citral (CAS 5392-40-5) | TWA | 5 ppm | Inhalierbarer Dampf und inhalierbare Fraktion. |
| Polen. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 zu den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Gesundheitsfaktoren am Arbeitsplatz, Gesetzblatt 2014, Punkt 817 | | | |
| Komponenten | Typ | Wert | |
| Citral (CAS 5392-40-5) | TWA | 27 mg/m ³ | |
| | | 0 ppm | |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 54 mg/m ³ | |
| | | 0 ppm | |
| Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796) | | | |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Citral (CAS 5392-40-5) | TWA | 5 ppm | Inhalierbarer Dampf und inhalierbare Fraktion. |
| Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte | | | |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Citral (CAS 5392-40-5) | TWA | 5 ppm | Inhalierbarer Dampf und inhalierbare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

OEL, Belgien: Hautresorptiv

Citral (CAS 5392-40-5) Hautresorptiv

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol (CAS 52-51-7) Hautresorptiv

Italy OELs: Hautbestimmung

Citral (CAS 5392-40-5) Gefahr der Aufnahme über die Haut

Portugal VLEs Norm on Occupational Exposure: Hautbestimmung

Citral (CAS 5392-40-5) Hautresorptiv

Spain OELs: Hautbestimmung

Citral (CAS 5392-40-5) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind.

| | |
|--|--|
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen. |
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---------------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Blau |
| Geruch | Angenehm. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | <= 0 °C (<= 32 °F) |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C (212 °F) geschätzt |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht entzündlich. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Explosionsgrenze – untere (%) | Nicht brennbar. |
| Explosionsgrenze – obere (%) | Nicht brennbar. |
| Flammpunkt | > 93,0 °C (> 199,4 °F) |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht anwendbar. |
| pH-Wert | 4 - 6 |
| Kinematische Viskosität | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Wasserlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. |
| Dampfdichte | Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. |
| Relative Dichte | >= 1 g/cm ³ |
| Partikeleigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Voraussichtlich nicht akut giftig.

| Produkt | Spezies | Testergebnisse |
|---------|---------|----------------|
|---------|---------|----------------|

Sani-Pak Toilet Deodorant Concentrate

Akut

Dermal

ATEmix

24000 mg/kg

Oral

ATEmix

6300 mg/kg

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|-------------|---------|----------------|
|-------------|---------|----------------|

2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol (CAS 52-51-7)

Akut

Einatmen

LC50

-

> 5 mg/l, 6 Stunden

4-tert-butylcyclohexanol acetate (CAS 32210-23-4)

Akut

Oral

LD50

Ratte

3400 mg/kg

Citral (CAS 5392-40-5)

Akut

Dermal

LD50

Kaninchen

2300 mg/kg

Oral

LD50

Ratte

5000 mg/kg

HEXYLZIMTALDEHYD (CAS 101-86-0)

Akut

Oral

LD50

Ratte

3100 mg/kg

Nopyl Acetate (CAS 128-51-8)

Akut

Oral

LD50

Ratte

2900 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Verursacht schwere Augenschäden.

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege Kein Sensibilisator für die Haut.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Karzinogenität Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

ACGIH Krebserzeugender stoffe

Citral (CAS 5392-40-5)

Als menschliches Karzinogen nicht einstuftbar. A 4

Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

| | |
|--|---|
| Reproduktionstoxizität | Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Keine Aspirationsgefahr. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|---|---|
| Endokrinschädliche Eigenschaften | Dieses Produkt enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 oder der Verordnung (EU) 2017/2100 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden. |
| Sonstige Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|---|---------|---|
| Octylphenoxy polyethoxy ethanol (CAS 9036-19-5) | | |
| Wasser-Akut | | |
| Fische | LC50 | Forelle ,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss) 7,2 mg/l, 96 Stunden |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

| | |
|--------|------|
| Citral | 3,45 |
|--------|------|

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Nicht nachgewiesen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 oder der Verordnung (EU) 2017/2100 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
| EU Abfallcode | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

| | |
|------------------------|--------|
| 14.1. UN-Nummer | UN3082 |
|------------------------|--------|

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol, Octylphenoxy polyethoxy ethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9
Nebengefahren -
Label(s) 9
Gefahr Nr. (ADR) 90
Tunnelbeschränkungsc E
ode

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Ja.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol, Octylphenoxy polyethoxy ethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9
Nebengefahren -
Label(s) 9

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Ja.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol, Octylphenoxy polyethoxy ethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9
Nebengefahren -
Label(s) 9

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Ja.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number UN3082

14.2. UN proper shipping name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (2-BROMO-2-NITRO-1,3-PROPANEDIOL, Octylphenoxy polyethoxy ethanol)

14.3. Transport hazard class(es)

Class 9
Subsidiary risk -

14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards Yes.

ERG Code 9L

14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo aircraft Allowed with restrictions.

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN3082

14.2. UN proper shipping name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2-BROMO-2-NITRO-1,3-PROPANEDIOL, Octylphenoxy polyethoxy ethanol), MARINE POLLUTANT

14.3. Transport hazard class(es)

Class 9
Subsidiary risk -

14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards

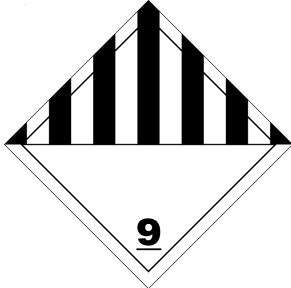
Marine pollutant Yes

EmS F-A, S-F

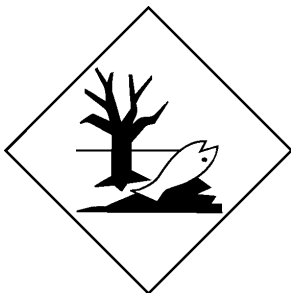
14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Dieses Produkt ist eine Flüssigkeit und unterliegt bei Transport als Massengut dem MARPOL-Übereinkommen 73/78, Anhang II. Dieses Produkt ist im IBC-Code aufgeführt. Versandbezeichnung von Massengut: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, flüssig, N.O.S. (2-BROMO-2-NITRO-1,3-PROPANEDIOL, Octylphenol polyethoxyethanol)
Schiffstyp: 1
Verschmutzungskategorie: X
IMSBC-Klasse: 9

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



Meeresschadstoff



Allgemeine Angaben

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

EU Regulation 648/2004, Annex VII, Content Labeling for Detergents

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Octylphenoxy polyethoxy ethanol (CAS 9036-19-5)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol (CAS 52-51-7)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TLV: Grenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VLE: Expositionsgrenzwert.

VME: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

ECHA registrierte Substanzdatenbank

Referenzen

Informationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig

ausgeschriebene

Gefahrenhinweis ist hier in

vollem Wortlaut

wiederzugeben

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H370 Schädigt die Organe.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde. Celeste Industries kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.